

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 47/48 (1906)
Heft: 14

Artikel: Die Generalversammlung des Schweiz. elektrotechnischen Vereins und des Verbandes schweizerischer Elektrizitätswerke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-26168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tempel, Statuen und Gemäuer in guten, edlen Massverhältnissen errichtet. Gute oder schlechte Gesinnung drückt sich am stärksten im Kleinsten aus. Die Schönheit eines Landes oder einer Stadt hängt nicht so sehr von den Prunkbauten ab, als vielmehr von der Liebe und Bedachtsamkeit der alltäglichen häuslichen Bauarbeit, die dem geringsten Ding eine erhöhte Bedeutung gibt. In Böcklins „Altrömische Weinschenke“ gibt der säulengeschmückte Rundtempel der Landschaft einen grössenhaften Zug, aber auch das einfache Gemäuer der Weinschenke ist durch schöne Verhältnisse ausgezeichnet. Eine sorgfältig ausgebaute Stadt ist im Grunde jenes Bildes ersichtlich, das die Furien des Krieges und der Verheerung versinnlicht. In schönen stillen Landschaften in der Nachbarschaft schöner Bäume erheben sich einsame Schlösser, Architekturwerke von seltsamer Schönheit, die in nichts besteht, als in klaren einfachen Massen. Die mehrfach dargestellte „Villa am Meer“ wirkt ergreifend als Bild eines zerfallenen Menschenwerkes, das im Begriffe steht, sein verwüstetes Antlitz im Schoss der Natur zu vergraben. Für die künstlerische Baugesinnung unserer heutigen Städte ist der Zustand ihrer Peripherien bezeichnend, die wüsten Sandgruben und verödeten Steinbrüche, die als traurige Verstümmelung oder hässliche Flecken die Berg- und Hügellandschaften grausam entstellen. Es sind Wundmale, die als Anklagen menschlicher Roheit in der Natur stehen bleiben, weithin sichtbar, hier als abgerissenes Stück Wald, dort als tiefer formloser Abbruch eines Berges, starrend in dem toten und vegetationslosen Gelb des Lehms oder brüchigen Gesteins. Niemals würde die Natur in den Ausbrüchen elementarer Gewalt mit solcher Banalität verfahren. Die Natur gestaltet, indem sie zerstört. Böcklin zeigt, dass in dem Chaos von Felsen die Züge einer unausgesprochenen Architektur liegen. In der „Toteninsel“ hat augenscheinlich die Menschenhand nur wenig nachgeholfen, um den steinbruchartigen Felsenklüften den Ausdruck erhabener Architektur zu geben. Sollten wir nicht selbst einen Schritt weiter gehen, und den verunstaltenden Steinbrüchen einen künstlerischen Plan unterlegen, hohe Bäume darin pflanzen, einfache Architekturen in diesem Umkreis anlegen, sobald sie ausser Gebrauch sind, um die Notwendigkeit der Bausteingewinnung künstlerisch zu adeln, anstatt sie mit den Zeichen der Gedankenlosigkeit und Roheit zurückzulassen? Selbst den geringen assyrischen Erdarbeitern war der Anblick ausgebrochener Berge unerträglich, sie gruben in die Wände einfache Linien, Kurven und Kreise, die sich zu wundervollen geflügelten Tierleibern mit Menschenköpfen aufbauten. Sollte es unserer Zeit nicht möglich sein, sich in diesen Dingen bis zum Schönheitsbedürfnis der niedersten Erdarbeiter des Altertums zu erheben?

Es ist trotz der Begeisterung für die Kunst noch wenig zu spüren, dass die Aufforderung, die in den Werken Böcklins liegt, in Erfüllung gehen wird. Die Mahnung enthält die Lehre, dass der Geist der Architektur nicht im blossen Prunkwerk liegt. Das einfache Mauerwerk in guter Ausführung sinnvoll angewendet ist im bestem Sinne Architektur. Erst wenn das Einfache und Notwendige vollkommen getan ist, kann der Phantasie die Freiheit des Schmuckes gestattet werden. Wenn die Kunst des schönen Mauerns als die Grundlage des schönen Bauens überall ersichtlich geworden, darf mehr gewagt werden. Dann mag das Steinwerk als Quellenrand ein herrliches Schmuckstück sein wie in der „Vita somnium breve“, dann mag der Weg zu den Heiligtümern der Kunst wieder über wundervolle Mosaiken führen wie im „Gang zum Bacchustempel“; niemals aber dürften edles Material oder schöne Einfälle verschwendet werden, ohne die Grundlage einer Architektur, die auch ohne jeglichen Schmuck bedeutsam wirkt wie ein seelisches Erlebnis. Der steinumfasste Dorfteich der „Heimkehr“ hat eine solche Bedeutsamkeit, obzwar kein „schmückendes“ Element vorhanden ist. Einstweilen geht ein Strom von Ideen wie ein geistiges Fluidum um die Welt, ohne sich

in bedeutenden neuen Gebilden als Architektur zu verdichten. Fast alle jene Bauwerke und Steingebilde, an deren Stirnen die Schönheit ursprünglichen Empfindens aufleuchtet, und wäre es nur schlichte Volkskunst, sind Schöpfungen älterer Generationen.

Die Generalversammlung des Schweiz. elektrotechnischen Vereines und des Verbandes schweizerischer Elektrizitätswerke

am 22. und 23. September 1906 in Bern.

I. Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Elektrizitätswerke (V. S. E.) am 22. September 1906.

In der Versammlung sind ungefähr 80 Werke vertreten.

Aus dem *Berichte des Vorortes über das Jahr 1905/06* ist zu entnehmen, dass die Mitgliederzahl im Laufe dieses Jahres um 15 zugenommen hat und nunmehr 156 beträgt. Es ist der Beitritt zweier grosser Unternehmungen zu verzeichnen, von denen jede zwei Werke umfasst. Der Bericht erwähnt im besondern den Entwurf der eidg. Fabrikinspektoren zur Abänderung des *Bundesgesetzes betr. die Arbeit in den Fabriken*, durch welchen die Existenz kleiner Werke gefährdet erscheint und dessen Durchführung die Werke im allgemeinen stark schädigen würde, sowie die Eingabe des schweiz. elektrotechnischen Vereines an das eidg. Handels- und Industriedepartement betr. diesen Entwurf. Dem Gesuche um Einräumung einer Vertretung des Verbandes in der Expertenkommission, die den Entwurf zu begutachten haben wird, konnte leider nicht entsprochen werden; der V. S. E. wird deshalb genötigt sein, sich an den Vertreter eines befreundeten, in der Kommission vertretenen Verbandes zu halten, um die Interessen seiner Mitglieder zu wahren.

Die Versammlung beschliesst für das laufende Jahr wieder einen Beitrag von 500 Fr. an die Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb.

Als *Vorort für das Jahr 1906/07* wird das Elektrizitätswerk der Stadt St. Gallen (Hr. Ingenieur *A. Zaruski*) gewählt.

Als Vertreter des V. S. E. in der *Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb* macht Herr *Th. Allemann* (Olten) einige Mitteilungen über die Tätigkeit der Kommission seit der vorjährigen Generalversammlung. In den abgehaltenen Sitzungen wurden mündliche Berichte über die Studien an bestehenden elektrischen Bahnen entgegen genommen. Herr Prof. Dr. Wyssling hielt einen Vortrag über seine Studienreise nach Nord-Amerika. Herr Ing. Thormann referierte über im Bau und über im Betriebe befindliche Bahnen. Es wurden formelle und Organisationsfragen behandelt. Die Kommission beschloss, der Presse Mitteilungen über ihre Ziele und die Arbeitsorganisation zukommen zu lassen. (Auf die Frage der Publikationen über die Arbeiten der Studienkommission kommen wir beim Bericht über die Verhandlungen des S. E. V. noch näher zu sprechen.) Der Berichterstatter erwähnt als ein bedeutendes Ereignis die Einführung des elektrischen Betriebes im Simplontunnel.

Im Namen der *Versicherungskommission* referiert Herr *H. Wagner* (Zürich). Der s. Z. mit drei Unfallversicherungsgesellschaften abgeschlossene Vertrag betr. einheitlicher Versicherungsbedingungen und -Prämienansätze läuft mit 31. Dezember 1906 ab. Die Verhandlungen bezüglich Erneuerung des Vertrages haben dazu geführt, dass für die Haftpflichtversicherung (Drittpersonenversicherung) eine Reduktion der Prämienansätze erzielt werden konnte. Für die Einzelversicherung der Betriebsbeamten war dies nicht erreichbar; hier sind indessen einige wertvolle Ergänzungen vereinbart worden. Für die kollektive Arbeiter-Unfallversicherung soll in Zukunft nicht mehr eine einheitliche Prämie bezahlt werden, diese ist vielmehr je nach den baulichen und den Betriebsverhältnissen für jedes Werk besonders zu vereinbaren; immerhin ist ein Maximalansatz

(55‰) festgesetzt. Der neue Normalvertrag wird mit einer vierten Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden. Mit Bezug auf die Maschinenversicherung empfiehlt die Kommission, mit dem Abschluss eines Normalvertrages noch zuzuwarten, weil genügende Erfahrungen über den Nutzen dieser Versicherungsart und für die Bestimmung der Prämie noch nicht vorliegen. Die Versammlung erklärt sich mit den Vorschlägen der Kommission einverstanden.

Der Vorort teilt mit, dass ein Ingenieur aus Stockholm die Schaffung eines *Institutes zur Prüfung von Arbeitsmaschinen* hinsichtlich des Kraftbedarfes und die Aufstellung bezüglicher Normen anregt. Die Versammlung beschliesst, in dieser Frage vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen.

Es kommen sodann einige Angelegenheiten konfidenteller Natur, u. A. die Arbeiterfürsorge bei Krankheit, Invalidität und Alter zur Sprache, die dem Vorort zur eingehenden Prüfung und Antragstellung, unter Beiziehung mehrerer Mitglieder und eines Juristen, überwiesen werden.

In Anbetracht der stets zunehmenden Obliegenheiten des jeweiligen Vorortes wird der neugewählte Vorort beauftragt, der nächsten Generalversammlung einen Antrag auf partielle Statutenrevision vorzulegen in dem Sinne, dass an Stelle des Vorortes ein grösseres Zentralorgan mit längerer Amtsdauer als einem Jahre gesetzt werde.

II. Generalversammlung der Glühlampen-Einkaufs-Vereinigung (G. E. V.) des V. S. E.

Aus dem *Berichte des Ausschusses* über das zweite Geschäftsjahr 1905/06 ergibt sich, dass der Vereinigung z. Z. 90 Werke angehören. Die Hälfte des Rechnungsüberschusses im Betrage von einigen hundert Franken wird zur Verfügung der Materialprüfanstalt der S. E. V. gestellt zur Verbesserung der Photometereinrichtungen. Zwecks Erzielung einer möglichst guten Uebereinstimmung im Prüfverfahren hat die Materialprüfanstalt im Laufe des Jahres in den Fabriken der Lieferanten die Photometereinrichtungen periodisch geprüft. Die Lieferanten bemühten sich, den „technischen Bedingungen für die Lieferung von Glühlampen an die G. E. V. des V. S. E.“ gerecht zu werden. Am Ende des Berichtsjahres konnte eine erhebliche Besserung in der Qualität der Glühlampen konstatiert werden. Der Zweck, den die G. E. V. verfolgt, durch Aufstellung von technischen Lieferungsbedingungen eine bessere Qualität von Glühlampen zu erzielen, ist demnach erfreulicherweise wenigstens zu einem Teil erreicht worden. Die im Laufe des Jahres gesammelten Erfahrungen wurden zur Ergänzung der „technischen Bedingungen“ verwendet. Die Bestellungen für das laufende Geschäftsjahr wurden in der Hauptsache an Fabriken des Inlandes vergeben, wofür u. A. namentlich die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse sprachen. In dem Berichte ist auch die Rede von der *Wolframlampe*, die demnächst auf den Markt kommen dürfte und zwar zunächst in Lichtstärken von etwa 50 Kerzen bei einem Verbrauch von 1,0 bis 1,1 Watt pro Kerze, für Spannungen von 100 bis 120 Volt und einer mittlern Brenndauer von mindestens 1000 Stunden. Das Verhalten dieser Lampe in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Lichtstärke und spezif. Energiekonsum einerseits und der Brenndauer andererseits ist sehr befriedigend. Gegen Spannungsschwankungen erscheint die Lampe wenig empfindlich. Mit dem Erscheinen dieser Lampe scheint die Frage der Herstellung einer ökonomisch guten und soliden elektrischen Glühlampe ihrer Lösung sehr nahe gerückt; die Metallfadenlampe wird voraussichtlich die elektrische Lampe der Zukunft sein.

Aus der Versammlung wird darauf hingewiesen, dass die in den technischen Bedingungen angesetzte Frist von 30 Tagen für die Gesamtprüfung einer Lampensendung zu kurz sei; der Ausschuss wird daher beauftragt, bei den nächsten Lieferungsabschlüssen eine Verlängerung dieser Frist auszubedingen.

(Forts. folgt.)

Die Ott'schen Flügel des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus an der Ausstellung in Mailand 1906.

Eine Abteilung der Ausstellung, die für Fachmänner ganz besonderes Interesse bietet, ist jene, die das eidgenössische hydrometrische Bureau veranstaltet hat. Aus dem reichen Material von Uebersichtskarten, Plänen, statistischem Material und besonders lehrreich bis in alle Einzelheiten ausgeführten Modellen greifen wir einen Teil heraus, der unsere Aufmerksamkeit in hervorragendem Masse in Anspruch nimmt.

Es ist das die Sammlung der hydraulischen Flügel für verschiedene Verhältnisse, die Ingenieur *Dr. J. Epper*, Chef des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus, nach den neuesten Ergebnissen auf diesem Gebiete zusammengestellt hat. In dieser Sammlung sind die Resultate vieljähriger Erfahrungen und ebensolangen anhaltenden Studiums niedergelegt, die *Dr. J. Epper* mit seinem technischen Stabe im Verein mit der ausführenden mechanischen Firma *A. Ott* in Kempten (Bayern) an die Vervollkommnung dieser Instrumente gewendet hat.

Das für die Mailänder Ausstellung von *Dr. J. Epper* verfasste Werk „Die Entwicklung der schweizerischen Hydrometrie“ widmet den Ott'schen Flügeln ein besonderes Kapitel, aus dem wir mit Einwilligung des Verfassers folgenden Auszug veröffentlichen. Die den Illustrationen zugrunde liegenden Zeichnungen und Photographien verdanken wir gleichfalls der Gefälligkeit des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus.

Zur Messung der Abflussmenge von Gewässern, die bei Niederwasser eine nur mässige, den Betrag von 20 bis 30 cm nicht überschreitende Tiefe aufweisen, und gerade solche Gewässer kommen sowohl im Gebirge als auch im Flachland sehr häufig vor, ist der Amsler'sche Flügel zu gross.

Für derartige Fälle eignen sich die kleinen, mit einem Schutzring ausgestatteten Ott'schen Instrumente, die je nach ihrer Gattung eine totale Höhe von nur 60 oder 76 mm haben, weitaus besser. Ein weiterer Vorteil dieser Apparate besteht darin, dass sie ein geringes Gewicht besitzen und sehr kompakt verpackt werden können, sodass sich ihr Transport — im Gebirge bildet dieser eine wichtige Frage — selbst wenn noch ein Nivellierinstrument und eine Nivellierlatte mitgenommen werden müssen, ohne besondere Mühen bewerkstelligen lässt.

Das eidgenössische hydrometrische Bureau hatte erstmals im Jahre 1900 mit dem kleinen, nur 60 mm hohen Ott'schen Flügel (Abb. 1a, S. 170) Versuche unternommen. Diese fielen derartig befriedigend aus, dass es mit Rücksicht auf die an zahlreichen kleinen Gebirgsgewässern noch auszuführenden Wassermessungen als äusserst wünschenswert erachtet wurde, eine Anzahl solcher Instrumente anzuschaffen. Da jedoch, des einen grossen Vorteil bietenden Schutzringes wegen, beim 60 mm hohen Flügel, dem dreischaufeligen Flügelrädchen ein Durchmesser von nur 42 mm gegeben werden konnte, schien es geboten, dieses Instrument, unter Beibehaltung aller seiner charakteristischen Bestandteile, in etwas grösseren Abmessungen anzufertigen. Der Konstrukteur und Betriebsleiter des mathematisch-mechanischen Institutes von *A. Ott* in Kempten, Herr *A. Steis*, ging bereitwilligst auf den Gedanken ein und lieferte einen 76 mm hohen Flügel, dessen Schaufelrädchen einen Durchmesser von 55 mm erhalten hatte. Diese Art von Flügeln (Abb. 1b) hat sich nun in ausgezeichnete Weise bewährt; es sind diese Instrumente für das eidgenössische hydrometrische Bureau geradezu unentbehrlich geworden.

Die Hauptvorteile des Flügels bestehen in der bequemen Handhabung und leichten Zugänglichkeit aller seiner Bestandteile. Sowohl die beiden Spitzenlager, als auch die Kontaktvorrichtung verursachen fast gar keine Reibung, so-